



GEMEINDE SALEM Am Schlossee 1 88682 Salem

07.01.2021

Liebe Eltern der Kindertageseinrichtungen in Salem,

zunächst möchten wir Ihnen unseren Dank ausdrücken, dass Sie die erneute Schließung der Einrichtungen zwischen Weihnachten und dem 10.01.2021 sehr besonnen und verständnisvoll aufgenommen und mitgetragen haben.

Laut aktuellem Beschluss der Ministerpräsidenten und der Landesregierung vom 05.01.2021 bleiben die Kindertageseinrichtungen und Schulen zunächst bis mindestens zum 17.01.2021 geschlossen. In der kommenden Woche soll das weitere Vorgehen ab dem 18.01.2021 anhand der Infektionslage neu entschieden werden.

Ab dem 11.01.2021 dürfen wir also erneut nur eine Notbetreuung in den Einrichtungen anbieten. Es gilt weiterhin der dringende Appell der Bundes- und Landesregierung, die Kontakte deutlich einzuschränken. Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, erneut genau zu prüfen, ob eine Notbetreuung erforderlich ist und nur in absolut notwendigen Situation und nur im zwingend benötigten Umfang von dem Angebot Gebrauch zu machen. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie alle auch bisher nur in den vorgegebenen unabwiesbaren Sonderfällen von der Notbetreuung Gebrauch gemacht und so Ihren Teil zur Verhinderung einer Ansteckung beigetragen haben.

Die Notbetreuung soll nur unter den aufgeführten Fallkonstellationen gewährt werden:

1. Beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehende dieser) sind durch ihre berufliche Tätigkeit oder des Studiums / Schulbesuchs tatsächlich an der Betreuung gehindert und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Die Eltern erklären, dass beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird oder ob die berufliche Tätigkeit in einer kritischen Infrastruktur erfolgt.
2. Wenn das Kindeswohl dies erfordert.
3. Aus anderen schwerwiegenden Gründen.

## GEMEINDE SALEM

Am Schlossee 1  
88682 Salem

Telefon 07553 823-0  
www.salem-baden.de

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag | Dienstag | Donnerstag  
8.00–12.30 Uhr | 14.00–16.00 Uhr

Mittwoch  
8.00–12.30 Uhr | 14.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.00–13.00 Uhr

SPARKASSE SALEM-HEILIGENBERG  
IBAN DE64 6905 1725 0002 0181 41  
BIC SOLADES1SAL

VOLKSBANK ÜBERLINGEN  
IBAN DE55 6906 1800 0031 0200 00  
BIC GENODE61UBE

TANJA BLOCHING

Zentrale Dienste  
Telefon 07553 823-11  
Fax 07553 823-88

tanja.bloching@salem-baden.de

Bitte geben Sie uns an die Emailadresse [annika.frei@salem-baden.de](mailto:annika.frei@salem-baden.de) bis möglichst **Freitag, 08.01.2021, 11 Uhr** mit dem Anmeldeformular eine Rückmeldung, wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Dieses Formular finden Sie in der Anlage und auf der Homepage der Gemeinde Salem. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann das Formular auf Anforderung über die Gemeindeverwaltung erhalten.

Die Kindergartengebühren für den Monat Januar werden zunächst aus Kulanz nicht bei Ihnen abgebucht. Wir werden im weiteren Fortgang der Vorgaben von Bund und Land sowie den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände entscheiden, wie mit den Gebühren umgegangen wird und Sie entsprechend wieder informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manfred Härle  
Bürgermeister



## Anmeldung für die Notbetreuung ab 11.01.2021

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name/Vorname Elternteil 1:	Name/Vorname Elternteil 2:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:

Ich bin alleinerziehend

### Fallkonstellation 1 (Berufstätigkeit/Studium/Schule der Erziehungsberechtigten)

Elternteil 1	Elternteil 2
Ich bin durch mein/e <input type="radio"/> berufliche Tätigkeit: _____ <input type="radio"/> Studium / Schule: _____ an der Betreuung meines Kindes gehindert. Ich bin in dieser Tätigkeit unabhkömmlich.	Ich bin durch mein/e <input type="radio"/> berufliche Tätigkeit: _____ <input type="radio"/> Studium / Schule: _____ an der Betreuung meines Kindes gehindert. Ich bin in dieser Tätigkeit unabhkömmlich.
Ausgeübter Beruf	Ausgeübter Beruf
Arbeitgeber/Schule/Hochschule Name und Anschrift	Arbeitgeber/Schule/Hochschule Name und Anschrift

**Fallkonstellation 2 (Kindeswohl)**

Das Kindeswohl macht eine Notbetreuung außer Haus erforderlich. Folgende Gründe sind hierfür ausschlaggebend:

\_\_\_\_\_

**Fallkonstellation 3 (andere schwerwiegende Gründe)**

Folgende schwerwiegenden Gründe machen eine Notbetreuung zwingend erforderlich:

\_\_\_\_\_

**Betreuungsbedarf:**

Montag*	7:45 – 13:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag*	7:45 – 13:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch*	7:45 – 13:00 Uhr	
Donnerstag*	7:45 – 13:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Freitag*	7:45 – 13:00 Uhr	

\* bitte beachten Sie, dass es keinen Mensaverkauf gibt.

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes handelt es sich weiterhin um eine Notbetreuung. Diese soll auch weiterhin nur bei dringendem Bedarf in Anspruch genommen werden.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, etc.) haben.

Ich bin zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Gemeinde und den Kindergärten/Schule ausgetauscht werden. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Gemeinde Salem.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

## Rahmenbedingungen für den Fernlernunterricht

- Der Unterricht findet nach Stundenplan (Unterrichtsstunden + Pausen) statt – jede Schülerin / jeder Schüler hat Schulpflicht (auch zuhause).
- Bei Krankheit muss die Schülerin / der Schüler über die Lernplattform / Email Klassenlehrer krankgemeldet werden.
- Morgen-Talk: Der Schultag wird durch den Lehrer / die Lehrerin in der 1. Stunde per Videosequenz eröffnet und die Anwesenheit überprüft.
- Abschluss-Talk: In der letzten Stunde eines Unterrichtstages beendet der unterrichtende Lehrer / die Lehrerin den Unterricht über eine Videosequenz.
- FachlehrerInnen (FL) stellen Material zu den Unterrichtsstunden laut Stundenplan bis spätestens vor Unterrichtsbeginn auf die Lernplattform. Der FL steht während dieser Zeit auch für die SchülerInnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Fernunterricht kann auch Videosequenzen beinhalten.
- Das eingestellte Material muss bis zu einem vom FL angegebenen Zeitpunkt von den Schülern / den Schülerinnen bearbeitet werden.
- FL geben zeitnah eine Rückmeldung zum bearbeiteten Material.
- Das tägliche Lernen zuhause wird vom Lernenden ebenfalls im Lerntagebuch dokumentiert.
- Die Inhalte des Fernlernunterrichts können nach einer Sicherungsphase im Präsenzunterricht auch in einer Leistungsüberprüfung (GN) überprüft werden.